

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Flims

Inhalt

1. Grundsatz
2. Räumlichkeiten
3. Maskenpflicht
4. Körpertemperaturmessung
5. Contact Tracing
6. Allg. Hygienemassnahmen
7. Hilfspersonal
8. Information/Kommunikation
9. Verantwortlichkeiten

1. Grundsatz

Für die Gemeindeverwaltung Flims ist es das oberste Ziel, der Bevölkerung die Ausübung Ihrer Rechte gemäss der Gemeindeverfassung zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde dieses Schutzkonzept gestützt auf die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes, für die Gemeindeversammlung vom 05. Oktober 2020 ausgearbeitet. Das Schutzkonzept soll aufzeigen, wie die Gemeindeversammlung, zu welcher ca. 300 bis 400 Personen erwartet werden, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

2. Räumlichkeiten

Die Eventhalle in Flims wird für die Versammlung genutzt. Zusätzlich wird die Versammlung per Video in den Gemeindesaal übertragen. So kann eine möglichst grosse Verteilung der anwesenden Personen ermöglicht werden. Die anwesenden Personen werden bereits vor dem Einlass in die Lokalitäten in Stimmberechtigte und Gäste aufgeteilt und in separate Sitzsektoren eingewiesen. Für die Aufteilung und Leitung der Personenströme werden Absperrgitter draussen und Tendiflex Auszugsbänder im Inneren der Gebäude eingesetzt. Die genaue Einteilung der Lokalitäten entnehmen Sie der Skizze in der Beilage.

WICHTIG: Fragen und Anregungen von Teilnehmenden an die Referenten ist nur in der Eventhalle möglich. Die Stimmabgabe ist aber in beiden Lokalitäten möglich.

3. Maskenpflicht

Da in beiden Räumlichkeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, besteht eine Maskenpflicht. Für Personen, welche keine Maske dabei haben, stellt die Gemeinde Masken zur Verfügung.

Personen, welche aus gesundheitlichen oder anderen Gründen keine Maske tragen können, erhalten einen separaten Sektor zugeteilt. Dort wird das Contact Tracing intensiviert, d.h. die Stühle werden nummeriert und den Personen zugeteilt. Wenn möglich, wird darauf geachtet das der Mindestabstand eingehalten wird (abhängig von der Anzahl Besucher, welche keine Maske tragen können).

4. Körpertemperaturmessung

An den Eingangstüren zu den Lokalitäten wird bei den Versammlungsteilnehmern durch Mitglieder des Samariterversins Flims die Körpertemperatur gemessen. Bei einer Körpertemperatur über 38 Grad darf an der Versammlung nicht teilgenommen werden.

5. Contact Tracing

Die Teilnehmer sind verpflichtet sich für das Contact Tracing unter Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer zu registrieren. Um den Ablauf vor Ort zu vereinfachen, wurden die Eintrittskarten für Stimmberechtigte bereits mit dem Namen und der Adresse vorgedruckt. Somit muss lediglich die Telefonnummer von Hand auf die Eintrittskarte geschrieben werden. Beim Einlass wird die Abgabe der Eintrittskarte sowie die Angabe der Telefonnummer durch einen Stimmzähler und durch einen Mitarbeiter der Verwaltung überprüft. Für Teilnehmer, welche keine Eintrittskarte haben (Gäste, Interessierte etc.) werden die Kontaktdaten beim Einlass vom Hilfspersonal aufgenommen. Die Daten werden in einer Liste zusammengetragen und 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

6. Allg. Hygienemassnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten, zuhause zu bleiben. Personen welche trotzdem mit Symptomen erscheinen, erhalten keinen Zutritt zu der Versammlung
- An den Zugängen zu der Eventhalle und zum Gemeindesaal sowie in den Toiletten werden Desinfektionsmittelspender platziert. Die Lokalitäten werden vor der Versammlung gereinigt und die neuralgischen Punkte (Türgriffe etc.) desinfiziert.
- Die Teilnehmer müssen beim Betreten der Lokalitäten die Hände desinfizieren.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Wenn möglich, ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.

- Das Anfassen von Objektoberflächen (Türklinken etc.) ist zu vermeiden. Das Hilfspersonal wird die Türen für die Besucher öffnen.
- Die Referenten erhalten jeweils ein eigenes Headset. Für Fragen aus dem Publikum steht ein Standmikrofon zur Verfügung. Dieses wird nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Bei einem Wechsel des Referenten wird auch das Rednerpult desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten werden vor, während und nach der Veranstaltung regelmässig und gründlich gelüftet.

7. Hilfspersonal

Insgesamt wird die Gemeindeverwaltung ca. 13 Hilfspersonen aufbieten und einsetzen. Davon sind 3 Personen Samariter, 4 Personen gewählte Stimmzähler und die Übrigen sind Mitarbeitende der Verwaltung. Diese werden vor der Veranstaltung über das vorliegende Schutzkonzept informiert. Für das Hilfspersonal gilt ebenfalls Maskenpflicht. Auch sind sie angehalten, sich in regelmässigen Abständen die Hände zu desinfizieren und, wenn möglich, den Abstand untereinander sowie zu den Besuchern von 1.5 Metern trotz Maske einzuhalten.

8. Information/Kommunikation

Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Ebenfalls wird es am Versammlungsabend vor Ort angeschlagen sein. Auf der Einladung und in den amtlichen Publikationen wird auf die wichtigsten Punkte dieses Konzepts hingewiesen. Auf Wunsch wird das Konzept an die Besucher abgegeben. In den Versammlungsräumen werden die aktuellsten Plakate der BAG-Kampagne aufgehängt.


9. Verantwortlichkeiten

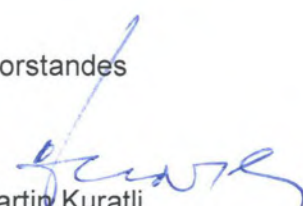
Die Organisation der Gemeindeversammlung sowie die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts während der Versammlung obliegt der Gemeinderatskanzlei. Die Verantwortung für die Gemeindeversammlung vom 05. Oktober 2020 obliegt den folgenden Personen:

- Monika Glück, Stv. Gemeindeschreiberin (Monika.Glueck@gemeindeflims.ch)
- Gian-Andrea Haltiner, Liegenschaftenverwalter (Gian-Andrea.Haltiner@gemeindeflims.ch)

Flims, 01. Oktober 2020

Im Namen des Gemeindevorstandes


Adrian Steiger
Gemeindepräsident


Martin Kuratli
Gemeindeschreiber

